

Nutzungsbedingungen der rising systems AG, Düsseldorf

bezüglich der Verwendung des Webportals ATHLETIQ

1. Funktionsweise

ATHLETIQ ist ein internetbasiertes Webportal, das Sportvereine bei der Erfassung und Verwaltung von Mitgliedern, Trainern, Funktionären und sonstigen am Leistungssport orientierte Personen unterstützt. Das Portal wurde von der rising systems AG in Düsseldorf (rising systems) entwickelt. Für weitere Informationen: <https://rising-systems.de>

2. Einsatz

Der Nutzer verpflichtet sich gegenüber rising systems das Webportal ATHLETIQ nur in dem vertragsmäßig festgelegten Umfang und nur zu den definierten Zwecken einzusetzen. Jedwede Art von Missbrauch des Programms kann die Kündigung des Nutzungsvertrages und die sofortige Einstellung der Services nach sich ziehen. rising systems behält sich jegliche Rechtsverfolgung ausdrücklich vor.

3. Exklusive Datenbank

Jeder Sportverein, der ATHLETIQ nutzt, verfügt über eine eigene dedizierte Datenbank, auf die zur die jeweilige vereinseigene Instanz von ATHLETIQ zugreifen kann.

4. Zugriff/Verschlüsselung

Der Zugriff auf ATHLETIQ erfolgt durch einen üblichen Webbrowser mittels einer SSL Verbindung (https) SHA-256 mit RSA Verschlüsselung.

5. Hosting

rising systems hostet ATHLETIQ auf einem virtuellen Server der Amazon Webservices (<https://aws.amazon.com/de/cloud>) gehostet wird. Das Rechenzentrum befindet sich in Frankfurt.

6. Haftung

rising systems haftet bei leichter Fahrlässigkeit nur für solche Schäden, die im Hinblick auf ihre Leistungserbringung typisch und vorhersehbar sind. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

7. Kündigung/Einstellung der Services

rising systems kann das Nutzungsverhältnis mit sofortiger Wirkung kündigen und die Services einstellen, wenn der Nutzer gegen zwingende Rechtsvorschriften (insbesondere Urheber- und Markenrechte, Datenschutz- und Persönlichkeitsrechte) verstößt.

8. Support und Wartung

rising systems wird das ATHLETIQ regelmäßig warten und den Nutzer mit den notwendigen Supportleistungen unterstützen. rising systems entscheidet selbst, wann und in welchem Umfang derartige Leistungen erforderlich sind.

9. Urheber- und Markenrechte

rising Systems ist Inhaberin der alleinigen Urheberrechte an dem ATHLETIQ. Des Weiteren ist rising systems Inhaberin der Rechte an den zur Verfügung gestellten Datenbanken. Jedwede Verletzung von Urheberrechten oder unrechtmäßige Verwendung der Datenbanken wird von rising Systems verfolgt. Bei einer Verletzung von Schutzrechten behält sich rising systems die Geltendmachung sämtlicher Ansprüche und Rechte vor (Unterlassung, Auskunft, Schadensersatz, Strafanzeige)

rising systems ist Inhaberin der Markenrechte an der Bezeichnung ATHLETIQ. Der Schutz gilt EU-weit. Jedwede Verletzung dieser Rechte wird seitens der rising Systems verfolgt.

10. Datenschutz

rising systems fühlt sich insbesondere dem Europäischen Datenschutz verpflichtet. Zwischen rising systems und dem Vertragspartner ist ein datenschutzrechtlicher Verarbeitungsvertrag obligatorisch. Kommt ein solcher Vertrag nicht zustande, ist Rising Systems nicht verpflichtet, Services zu erbringen.

11. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich für diesen Fall, die ungültige Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen, die den wirtschaftlichen Zweck der ungültigen Bestimmung möglichst nahekommt. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.